



Urheberrecht: Fragebogen zum E-Lending

Antworten von: Sigrid Högemann, Leiterin der Stadtbibliothek Greven (Öffentliche Bibliothek) Greven, 26.05.2023

Die Stellungnahme des dbv ist mir bekannt. Ich stimme ihr voll zu. Im Folgenden gebe ich meine Einschätzung aus der Praxis wieder.

1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Nein, ich halte die Rahmenbedingungen nicht für fair. Anders als beim Kauf gedruckter Bücher kann ich für die Bibliothek nicht frei entscheiden, was wir kaufen möchten. Die Verlage entscheiden selbst, ob sie ihre eBooks zur Verfügung stellen und wann, manchmal erst Monate nach der Veröffentlichung. Dadurch wird das Grundrecht auf Informationsfreiheit eingeschränkt, dem ich mich für unsere Kunden verpflichtet fühle.

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Ich kann jedes auf dem Markt erschienene Buch für unsere Bibliothekskunden erwerben und im Rahmen meines Budgets über die Stückzahl entscheiden, wenn längere Wartezeiten durch Vorbestellungen entstehen. Meist nach 80-100 Ausleihen ist ein Buch zerschossen und wird ausgesondert. In der Regel werden die Titel aber schon früher ausgesondert, weil sie veraltet sind oder kaum noch Nachfrage besteht.

Beim Verleih von eMedien über die Onleihe wird durch technische Möglichkeiten, der analoge Weg nachgebildet über das One-Copy-One-Loan Modell. Das heißt nicht alle eMedien stehen ständig zur Verfügung. Die Kund*innen müssen auch hier mit Wartezeiten leben. Die Abholung und Rückgabe vor Ort entfällt, registrierte Kunden zahlen bei uns eine Jahresgebühr und müssen ein eigenes Endgerät besitzen. Der technische Umgang stellt für manche Kunden eine Hürde da. Hinzu kommen immer mal wieder technische Probleme. Für Kunden ist es schwer verständlich, dass nicht alle eMedien, die auf dem Markt zu finden und beworben werden, als Lizenz gekauft werden können. Wann und ob eBooks zur Verfügung stehen ist für uns und damit auch für unsere Kunden völlig willkürlich. Die Abnutzung wird meist durch eine begrenzte Lizenzdauer eingeschränkt, die deutlich kürzer ist als die normale Lebensdauer von Printbüchern.

1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

2. Verfügbarkeit von E-Books

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Da kann ich nicht beantworten, weil ich keinen Überblick habe über das eBooks, die zu kaufen sind.

Wir vermissen aber ständig wichtige Titel sowohl im Belletristik wie auch im Sachbuchbereich. Gerade besonders gefragte Titel sind nicht verfügbar.

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Für uns verhandeln Firmen die Lizenzen mit den Verlagen. Nur was die divibib in ihrem Shop anbietet, können wir für unsere Kunden erwerben. Die Verlage entscheiden für uns willkürlich darüber, was wir zur Verfügung gestellt bekommen.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Kann ich nicht beantworten.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Die Gewohnheiten unserer Kund*innen ändern sich. EBooks werden immer wichtiger. Viele Kund*innen bevorzugen entweder eBooks oder Printbücher. Die Nachfrage nach gedruckten Sachbüchern sinkt.

3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Es fehlt eine Bibliothekstantieme für Autoren, wie es sie für Printbücher gibt.

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Wir zahlen in der Regel den 1,5 fachen Preis des Marktpreises für Endkunden.

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Wird von Firmen wie divibib oder Overdrive ausgehandelt. Siehe 3.2

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Nein, weil es allein von den Verlagen abhängt, ob und wann wir ein eBook erwerben können. Das hat nichts mit digitaler Teilhabe zu tun.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Im ÖB-Bereich keine, soweit mir bekannt

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Im ÖBBereich gibt es einen harten Kopierschutz (DRM), der die Weitergabe von Titeln verhindert. Auch in der Praxis erlebe ich diesen Schutz als effektiv!

4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

Ca. 3.450 öffentlichen Bibliotheken im deutschsprachigen Raum nutzen für ihre E-Ausleihen das Angebot „Onleihe“ der Firma „divibib GmbH“, ca. weitere 450 Bibliotheken in Deutschland das Angebot „Libby“ der Firma „OverDrive Inc.“.

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Die Aggregatoren verhandeln mit den Verlagen und stellen die eMedien dann in einem Shop den Bibliotheken die Lizenzen zur Verfügung.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Wir zahlen Betriebskosten für den Betrieb der Plattform. Wir zahlen für die Lizenzen, die Aggregatoren erhalten eine Marge vom Lizenzpreis.

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Vermutlich ist es für die Aggregatoren nicht sehr lukrativ. Der ÖB-Markt ist klein, ein Wechsel will aus ÖB-Sicht gut überlegt werden, weil die technischen Anforderungen hoch sind.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Die Verlage entscheiden, welche Titel angeboten werden.

Daraus treffen die Aggregatoren aus ihrer langjährigen Erfahrung mit Bestandsmanagement von physischen Medien eine Vorauswahl. Dies ist für die Bibliotheken sehr wichtig, weil wir nur ein begrenztes Budget haben und Titel brauchen, die unsere Kunden nachfragen.

Aus dem Angebot entscheiden wir, was wir unseren Kunden anbieten möchten. Auf die Aggregatoren können wir einwirken. Sie merken auch, was die Bibliotheken interessiert, auf die Verlage nicht. Bei deren Angebot geht es nicht nach Nachfrage sondern um andere Interessen!

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

ePub2 oder ePub3, manchmal pdf.

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Das bestimmen letztlich die Verlage:

Gängige Nutzungsrechte sind:

- „Eine Kopie, ein Ausleiher“: ein E-Book kann zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden. Anderen Nutzer*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein E-Book daher höchstens 18- bis 26-mal im Jahr ausgeliehen werden.

- Lizenzen sind zeitlich befristet, um die Abnutzung von Büchern zu simulieren.
- Neuerscheinungen werden (von den Verlagen) bis zu 12 Monate zurückgehalten.

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Antwort des DBV:

Folgende Liste des Divibib Kundenshop Suppliers gibt einen Einblick: Lieferant	Verlage	Sperrfrist
Bonnier	z.B. arsEdition, Carlsen, Piper, Thienemann, Ullstein, mvg	9 Monate
Holtzbrinck	z.B. Droemer, Fischer, Rowohlt, kiwi	6 Monate
Randomhouse	z.B. Ariston, Bertelsmann, cbj, Blanvalet, DVA, Diana, Falken, Goldmann, Heyne, Knaus, Kösel, Manesse, Mosaik, Luchterhand, Pantheon, Penguin, Pep, Randomhouse, Siedler, Spiegel, Stollfuß, Südwest	individuell
Lübbe	Bastei, Baumhaus, Boje, Egmont, Eichborn	2 Monate
Dressler	Dressler, Ellermann	individuell
Bookwire	Loewe	12 Monate

Quelle: Divibib Kundenshop Suppliers.xls abgerufen 19.05.2023

Zudem sind zunehmend auch Hörbücher von Sperrfristen betroffen (z.B. Hörbuch Hamburg-9 Monate)

Die Verlage, die Windowing einsetzen, haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Bestsellern. So standen am 11. Mai 2023 nur 45% der Belletristik der Spiegel-Bestsellerliste zum Kauf zur Verfügung Belletristik	45 % (9 von 20)
Belletristik Taschenbuch	20 % (4 von 20)
Sachbuch	45 % (9 von 20)
Sachbuch Taschenbuch	40 % (8 von 20)

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Siehe 5.1

5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?

Siehe 5.1

5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

Mir nicht bekannt

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

Mit einer Bibliothekstantieme könnten Nachteile ausgeglichen werden.

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximal-ausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

Es gibt bereits eine Limitierung, die der Ausleihe von eMedien beschränkt. Eine Kopie – ein Ausleiher, andere Kunden müssen warten.

Lizenzen für uns sind meist teurer als die für Endkunden

Lizenzen sind oft befristet, um die Abnutzung von Printbüchern nachzuempfinden

Zugang nur für Bibliothekskunden. Erwachsene zahlen eine Jahresgebühr

6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Kann ich nicht beurteilen.

Unsere Kunden schätzen im Print-Bereich die Auswahl. Sie wünschen sich aktuelle Medien. Wir tragen so wesentlich zur Leseförderung und Teilhabe für alle Bürger bei.

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Unsere Kund*innen entscheiden, was sie bevorzugen. Die Interessen sind unterschiedlich.

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Bibliotheken haben den gesellschaftlichen Auftrag, die Unterrichtung aus frei zugänglichen Quellen für alle Menschen zu ermöglichen. Sie sind nicht-kommerzielle Einrichtungen, die zusammen mit dem Medienangebot eine ganze Reihe an weiteren Angeboten im Bereich der Leseförderung und der Förderung von Medienkompetenz machen

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Wir und unsere Kund*innen warten sehnsüchtig auf die Umsetzung des EuGH-Urteils vom 10.11.16 in nationales Recht. Derzeit verschlechtert sich die Situation immer weiter.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Ja, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung muss wieder gewahrt werden.